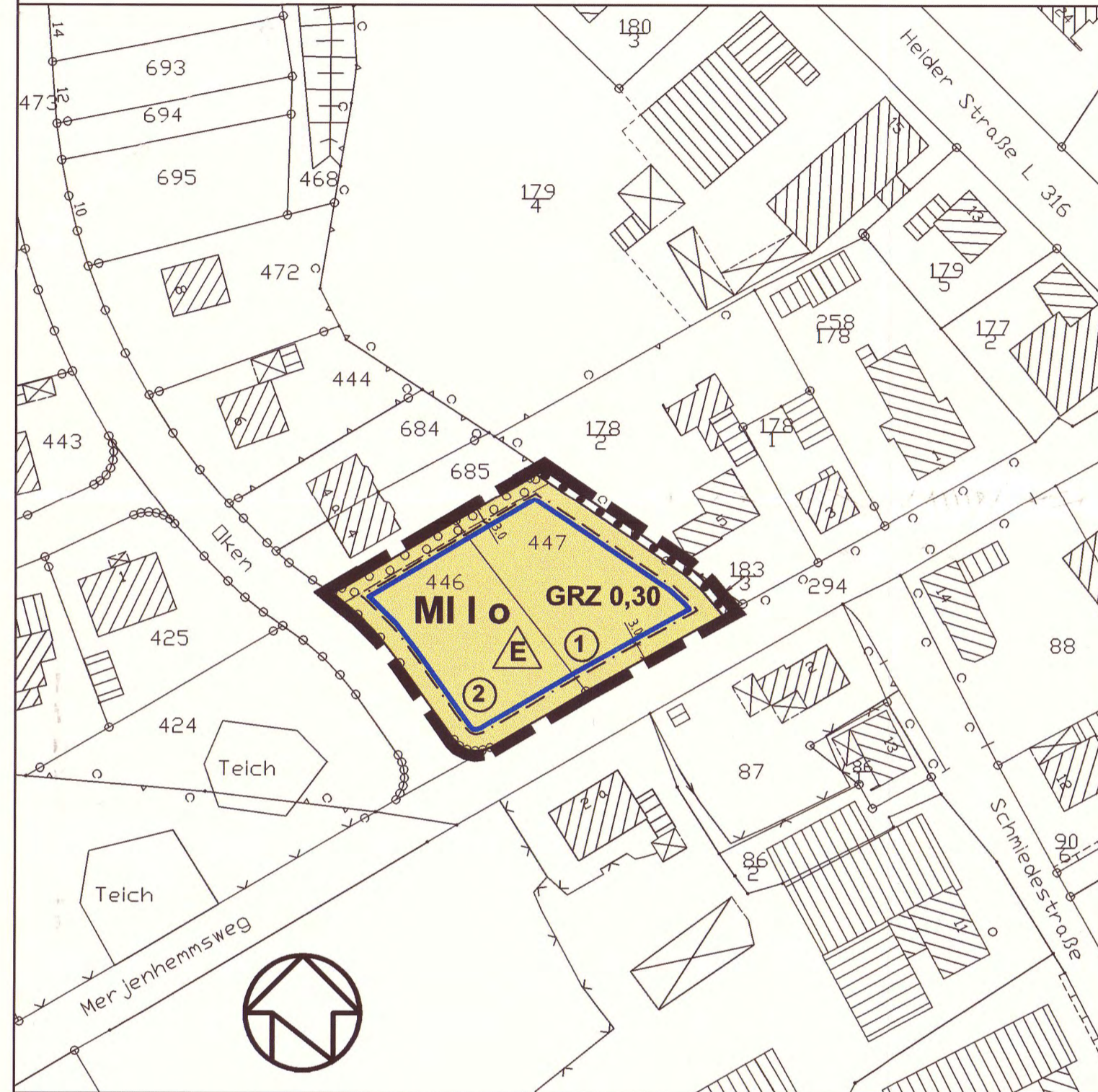


SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "SÜDWESTLICH DER HEIDER STRASSE L 316, NÖRDLICH DES MERJENHEMMSWEGES UND ÖSTLICH DER STRASSE OKEN"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:1.000



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Nordhastedt, Gemarkung Nordhastedt, Flur 2
Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 05 - 03 - 2008
/Katasteramt Meldorf, den 03 - 04 - 2008

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

MI	Art der baulichen Nutzung Mischgebiete	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 6 BauNVO
GRZ 0,30	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. I	
O	Bauweise offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO
MI o	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
---	Baugrenze	
---	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
o-o-o-o	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
---	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

446	Flurstücksbezeichnung, z.B. 446
---	vorhandene Flurstücksgrenzen
①	Ordnungsnummer der Baugrundstücke, z.B. 1

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

---	vorhandene Knicks einschließlich der landschaftsprägenden Einzelbäume	§ 25 LNatSchG
------------	---	---------------

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16 - 04 - 2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet "südwestlich der Heider Straße L 316, nördlich des Merjenhemmsweges und östlich der Straße Oken", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 17 ist Bestandteil dieser 1. vereinfachten Änderung.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06 - 02 - 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17 - 03 - 2008 bis 25 - 03 - 2008 erfolgt.
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 13 - 03 - 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 06 - 02 - 2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26 - 03 - 2008 bis 09 - 04 - 2008 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 17 - 03 - 2008 bis 25 - 03 - 2008 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Nordhastedt, den 05.03.2008



- Der katastermäßige Bestand am 03.03.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 05.03.2008



- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 16 - 04 - 2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 16 - 04 - 2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 05.04.2008



- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Nordhastedt, den 05.04.2008



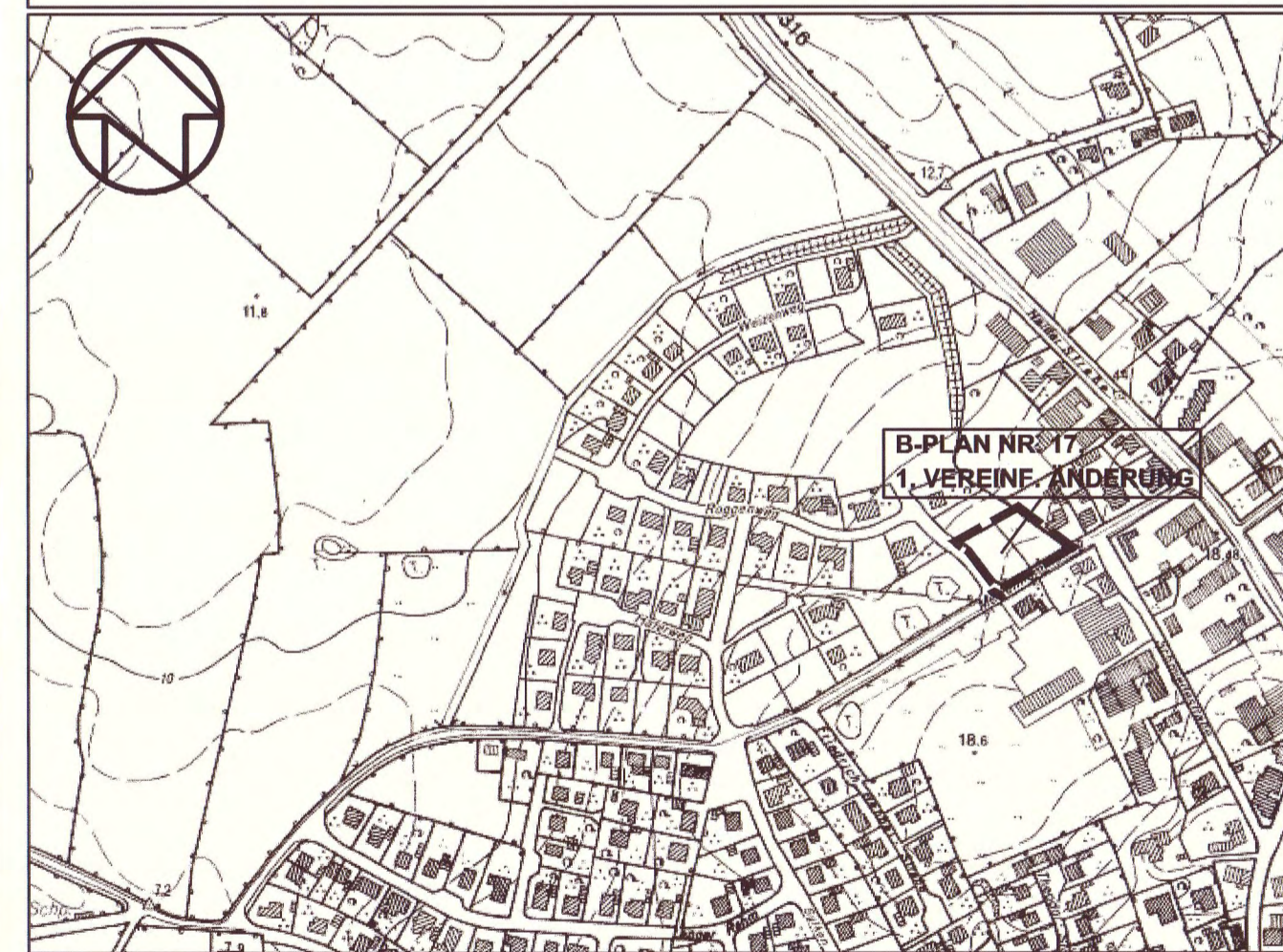
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 05.04.2008 bis 14.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 BauGB), auf Fehler in der Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan (§ 214 Abs. 2 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.05.2008 in Kraft getreten.

Nordhastedt, den 10.05.2008



SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "SÜDWESTLICH DER HEIDER STRASSE L 316, NÖRDLICH DES MERJENHEMMSWEGES UND ÖSTLICH DER STRASSE OKEN"



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000